



Schwäbischer

REGIERUNG
VON SCHWABEN

Schulanzeiger

Amtliches Mitteilungsblatt der Regierung von Schwaben

138. Jahrgang

Dezember 2021

Nr.12

INHALTSÜBERSICHT

AKTUELLES	362
Gedanken zu Weihnachten	362
Bezirksschülersprecherinnen und Bezirksschülersprecher der Mittelschulen im Regierungsbezirk Schwaben	364
Fachberatung für den katholischen Religionsunterricht in Schwaben	365
Eva-König-Köberle-Stiftung	366
"Partnerschule Verbraucherbildung" 2021/2022	368
STELLENAUSSCHREIBUNGEN	370
Neubesetzung einer Stelle an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) 3.2: Personalführung (Grundschule, Mittelschule, Förderschule)	370
Neubesetzung einer Stelle an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) 5.3: Informationstechnische Qualifizierung und Beratung	374
Neubesetzung einer Stelle an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) 4.2: Pädagogik, Psychologie, Gesundheitsförderung	379
Stelle einer 2. Sonderschulkonrektorin/ eines 2. Sonderschulkonrektors an einem Sonderpädagogischen Förderzentrum	384
Grundschulen und Mittelschulen	385
Rektorinnen/Rektoren (m/w/d) an Grund- und Mittelschulen	385
Konrektorinnen/Konrektoren (m/w/d) an Grund- und Mittelschulen	385
Fachberatungen an Grund- und Mittelschulen	388
Ausschreibung einer Fachberaterstelle für Verkehrs- und Sicherheitserziehung beim Staatlichen Schulamt in der Stadt Augsburg	388

Andere Regierungsbezirke	389
Schulaufsicht	389
VERÖFFENTLICHUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN	390
Aktuelle Maßnahmen zum Infektionsschutz an den Schulen in Bayern	390
NICHTAMTLICHER TEIL	400
Einladung zur digitalen Fortbildungsveranstaltung der Fachgruppe Fremdsprachen im BLLV	400

AKTUELLES

Gedanken zu Weihnachten

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen aus allen Schularten,

nun liegt gut ein Drittel dieses Schuljahres schon wieder hinter uns – und es war für Sie alle alles andere als einfach.

Wir befinden uns gefühlt in einem schier endlosen Hindernislauf, bei dem manche Hürden leicht zu überspringen sind, andere Hindernisse nahezu unüberwindbar erscheinen. Uns allen war irgendwie bewusst, dass auch dieses Schuljahr kein normales sein würde, aber die ersten Monate waren extrem herausfordernd und kräftezehrend. Nicht alles hat auf Anhieb funktioniert, einiges hat viel Nerven gekostet und dennoch ist vieles auch geglückt.

Aber vielleicht ist das Bild des Hindernislaufes doch nicht das ganz passende, denn bei den meisten Laufdisziplinen sind die Läuferinnen und Läufer allein unterwegs. In einer Schule jedoch – und auch in der Schulaufsicht kann niemand allein an den Start gehen, das Gelingen hängt von ganz vielen Menschen ab, die mal mehr, mal weniger sichtbar alles am Laufen und die Mannschaft zusammenhalten.

Umso verständlicher ist unser aller Wunsch in diesen vorweihnachtlichen Wochen Gemeinschaft zu erleben, Zeit miteinander zu verbringen und zusammen ein wenig zu feiern. Doch auch dieses Jahr müssen wir unsere Pläne für adventliche und weihnachtliche Feiern noch einmal verschieben. Aber wir sollten uns gemeinsam – und auch jeder für sich ganz persönlich – auf die kommenden Tage freuen, die hoffentlich ein klein wenig Ruhe bringen, aber auch Freude und Zuversicht.

Jede Kette ist bekanntlich nur so stark wie ihr schwächstes Glied. Gerade in der letzten Zeit, als die Hürden immer noch höher zu werden schienen, haben wir an den Schulen so viel Zupacken und Stärke erlebt, auf die Sie stolz sein können und die Sie sich alle hoffentlich nicht nehmen lassen.

Und wenn ich mir etwas für das nächste Jahr wünschen dürfte, wäre es, dass wir uns alle den besonderen Team-Geist bewahren und dass die Menschen dort, wo es notwendig ist, wieder miteinander ins Gespräch kommen. Wir werden von unserer Seite alles, was uns möglich ist, dafür tun, Sie in ihrem schulischen Handeln zu unterstützen, denn auch wir verstehen uns als

ein Glied der Kette der schwäbischen Schulen. Dann brauchen wir uns vor vermeintlich weiter schwierigeren Zeiten nicht zu fürchten! Und das ist ein wahrlich weihnachtlicher Gedanke ...

Bitte erlauben Sie mir, mich an dieser Stelle Ihnen im Namen der gesamten schwäbischen Schulaufsicht ein riesiges **DANKESCHÖN** zu sagen für Ihr Anpacken, für Ihr Engagement und dafür, dass wir dank Ihres Einsatzes nun doch in Präsenz bleiben und unseren Schülerinnen und Schülern Unterricht und Gemeinschaft in den Schulen anbieten konnten. Der Dank gebührt jedem und jeder Einzelnen, egal in welcher Verantwortung er oder sie in der Schule steht!

Ich wünsche Ihnen für die kommenden Tage von ganzem Herzen alles Gute. Verbringen Sie eine schöne Zeit im Kreise der Menschen, die Ihnen nahestehen und die Ihnen wichtig sind. Schöpfen Sie Kraft, die uns weiter voranbringt, und Zuversicht, die uns auch in schwierigen Situationen stärkt.

Und dann können wir gemeinsam in ein neues Jahr starten, das Ihnen persönlich wie beruflich viel Gutes bringen möge und in dem sich hoffentlich vieles zum Positiven entwickeln wird und in dem die Hindernisse wieder kleiner werden!

Beste Grüße und Ihnen alle frohe weihnachtliche Tage

ADin Susanne Reif
Leiterin des Bereichs Schulen

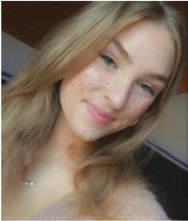
Bezirksschülersprecherinnen und Bezirksschülersprecher der Mittelschulen im Regierungsbezirk Schwaben


Am 11. November 2021 wurden in einer digitalen Wahlveranstaltung der Regierung von Schwaben die Bezirksschülersprecherinnen und Bezirksschülersprecher der Mittelschulen gewählt.

Anwesend waren unsere 10 Landkreis-schülersprecherinnen und Landkreisschülersprecher, aus deren Mitte die erste Bezirksschülersprecherin Sophie Prasse (Mittelschule am Lechrain Aindling / Landkreis Aichach-Friedberg) und der stellvertretende Bezirksschülersprecher Kerim Tekeş (Albert-Einstein-Mittelschule Augsburg-Haunstetten / Stadt Augsburg) per Briefwahl gewählt wurden.

1. Bezirksschülersprecherin:


Sophie Prasse
Mittelschule am Lechrain Aindling
sophieprasse05@gmail.com



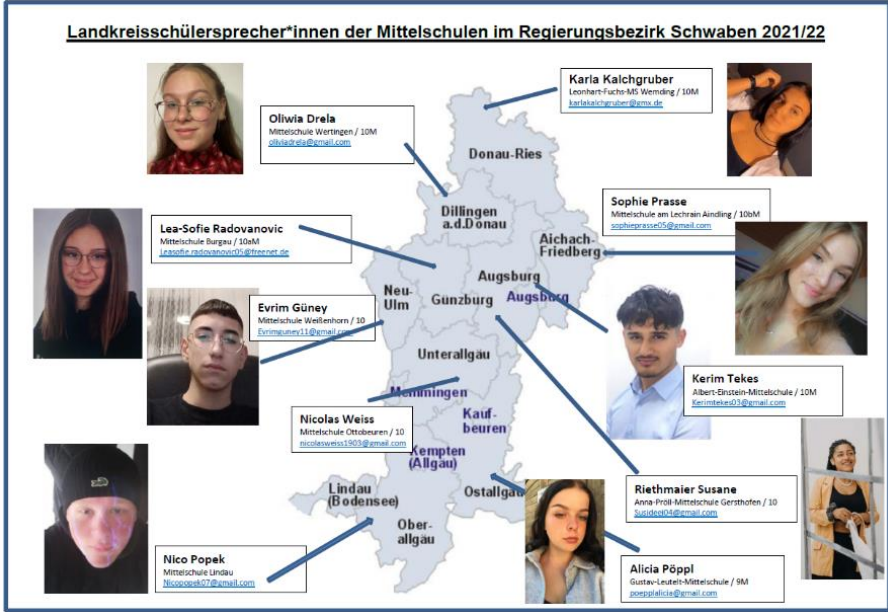


2. Bezirksschülersprecher:

Kerim Tekeş
Albert-Einstein-Mittelschule Augsburg-Haunstetten
kerimtekes03@gmail.com



Landkreisschülersprecher*innen der Mittelschulen im Regierungsbezirk Schwaben 2021/22



Name	Mittelschule	Kontakt
Olivia Dreia	Mittelschule Wertingen / 10M	oliviadrea@gmail.com
Lea-Sofie Radovanovic	Mittelschule Burgau / 10M	leasofieradovanovic@tweener.de
Evrin Güney	Mittelschule Wetzehorn / 10	Evrimguener11@gmail.com
Nicolas Weiss	Mittelschule Otobereuen / 10	nicolasweiss1903@gmail.com
Nico Popok	Mittelschule Lindau	Nicopopok07@gmail.com
Karla Kalchgruber	Leonhart-Fuchs-MS Werting / 10M	karla.kalchgruber@gmail.de
Sophie Prasse	Mittelschule am Lechrain Aindling / 10M	sophieprasse05@gmail.com
Kerim Tekeş	Albert-Einstein-Mittelschule / 10M	kerimtekes03@gmail.com
Riethmaier Susane	Anna-Froß-Mittelschule Gersthofen / 10	SuRieth03@gmail.com
Alicia Pöppel	Gustav-Leutert-Mittelschule / 9M	poppealicia@gmail.com

Wir gratulieren der neuen Bezirksschülersprecherin und dem neuen Bezirksschülersprecher sowie allen Schülersprecherinnen und Schülersprechern herzlich zu ihrer Wahl und wünschen ein erfolgreiches und spannendes SMV-Jahr!

ADin Susanne Reif
Abteilungsdirektorin

Fachberatung für den katholischen Religionsunterricht in Schwaben

Wir verabschieden uns heute von unserem langjährigen Fachberater für den katholischen Religionsunterricht in Schwaben, Herrn StRMS Josef Erhart.

Seit dem Schuljahr 2005/06 hatte er über all' die Jahre eine "Brückenfunktion" inne zwischen dem Schulreferat des Bistums Augsburg und den staatlichen Schulämtern und Schulen. Wir danken Herrn Erhart für diese wichtige Kooperationstätigkeit und wünschen ihm für die Zukunft alles erdenklich Gute!

Als seine Nachfolgerin konnten wir die Lehrerin Frau Anja Schlosser gewinnen, die sich Ihnen selbst vorstellt:

Mein Name ist Anja Schlosser.

Ich unterrichte eine jahrgangsgemischte Klasse 3 / 4 an der Johann-Peter-Ring Grundschule Ottmaring im Landkreis Aichach-Friedberg. Seit diesem Schuljahr bin ich die neue Fachberaterin für den katholischen Religionsunterricht in Schwaben.

Meine Aufgaben umfassen u.a.

- die Beratung der Staatlichen Schulämter sowie der Grundschulen und Mittelschulen in fachspezifischen und didaktischen Fragen
- Mitwirkung an Fortbildungsveranstaltungen
- Unterstützung von staatlichen Lehrkräften für den nachträglichen Erwerb der Missio Canonica

Falls Sie diesbezüglich Fragen, Wünsche oder Anregungen haben, dürfen Sie sich gerne an mich wenden.

Meine Kontaktdaten lauten:

Johann-Peter-Ring Grundschule Ottmaring
Wanderweg 13
86316 Friedberg/Ottmaring
Telefon: 0821 / 602260
E-Mail: Anja.Schlosser@schule.bayern.de

ADin Susanne Reif
Abteilungsleiterin

Eva-König-Köberle-Stiftung

Geld für Kunst und Musik



Ziel der Eva-König-Köberle-Stiftung ist es, musikalische und künstlerische Aktivitäten an Staatlichen Grund-, Mittel- und Förderschulen im Regierungsbezirk Schwaben finanziell zu unterstützen. Gefördert

werden vorrangig Maßnahmen, bei denen sich die Schulaufwandsträger nicht engagieren können oder wollen.

Der Stiftungszweck wird insbesondere durch folgende Maßnahmen verwirklicht (Auszug aus der Satzung der Eva-König-Köberle-Stiftung, § 2):

- finanzielle Unterstützung beim Kauf von Mal- und Zeichenbedarf bedürftiger, besonders begabter Kinder
- finanzielle Bezuschussung beim Kauf von Mal- und Zeichenbedarf an Schulen mit besonderen künstlerischen Projekten
- finanzielle Unterstützung beim Kauf von Musikinstrumenten und Notenmaterial bedürftiger, besonders begabter Kinder
- finanzielle Bezuschussung beim Kauf von Musikinstrumenten und Notenmaterial an Schulen mit besonderen musikalischen Projekten
- finanzielle Bezuschussung für Klassen und Arbeitsgemeinschaften beim Besuch von Konzerten, Theater und Ausstellungen
- finanzielle Unterstützung bei künstlerischer Ausgestaltung von Schulhäusern und Pausenhöfen

Auch im aktuellen Kalenderjahr 2021 konnten aus den Stiftungserlösen über 10.000,00 € für kreative Unterrichtsprojekte, die den Stiftungszielen entsprechen, verteilt werden. Folgende Schulen erhielten 2021 für besondere Vorhaben in Kunst und Musik eine Zusage für eine finanzielle Unterstützung:

- Kapellen-Mittelschule Augsburg-Oberhausen
- Löweneck-Mittelschule Augsburg-Oberhausen
- Wittelsbacher Grundschule Augsburg
- Grundschule Dasing und Mittelschule Dasing

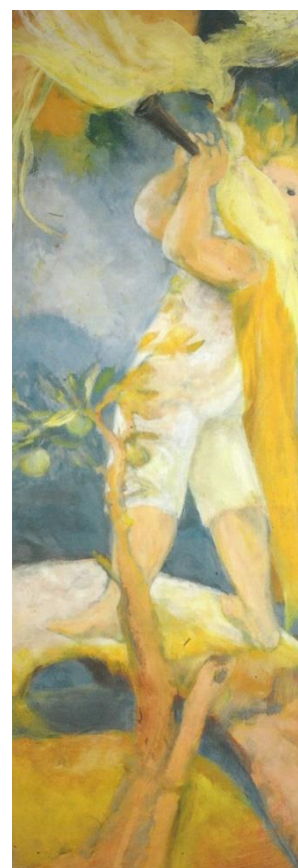
- Leonhart-Fuchs-Grundschule Wemding und Leonhart-Fuchs-Mittelschule Wemding
- Grundschule Oberndorf
- Grundschule Wittislingen und Mittelschule Wittislingen
- Emil-Schmid-Mittelschule Neu-Ulm-Süd
- Erich Kästner-Grundschule Neu-Ulm-Ludwigsfeld
- Grundschule Wullenstetten
- Grundschule Scheidegg
- Grundschule Lindenberg i.Allgäu

Auch für das Jahr 2022 können wieder Anträge eingereicht werden. Eine Förderung hängt vom Erlös des Stiftungsvermögens ab. Anträge für das Jahr 2022 sind bitte schriftlich **bis zum 4. März 2022** an den Stiftungsvorstand zu stellen:

Friedrich Geiger, Ltd. RSD a.D., Kirchgasse 9, 86477 Adelsried

Rückfragen unter Tel.: 08294 1582 oder E-Mail: efg1@gmx.de

*ADin Susanne Reif
Abteilungsleiterin*



Eva König-Köberle:
Hoffnung auf Zukunft
(Acryl auf Hartfaser)

"Partnerschule Verbraucherbildung" 2021/2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Schuljahr 2021/2022 wird in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz und dem VerbraucherService Bayern zum sechsten Mal die Auszeichnung „**Partnerschule Verbraucherbildung**“ verliehen.

Das Angebot ist schulartübergreifend und richtet sich an alle allgemeinbildenden und beruflichen Schulen in Bayern. Die Auszeichnung will Schulen motivieren, die Inhalte der Verbraucherbildung verstärkt im Schulalltag aufzugreifen und auch in der Schulentwicklung zu verankern. Ziel der Verbraucherbildung ist, dass Schülerinnen und Schüler die Folgen ihres Konsumhandelns abschätzen können und fit für den Alltag werden. Dieser Anspruch spiegelt sich im Lehrplan in den fächerübergreifenden Bildungs- und Erziehungszielen der Alltagskompetenz und Lebensökonomie, der ökonomischen Verbraucherbildung sowie der Bildung für nachhaltige Entwicklung und der Medienbildung.

Auf der Grundlage der eingereichten Unterlagen (erforderlich sind der Dokumentationsbogen und ein Videoclip bzw. schülergefertigtes Plakat) entscheidet eine Jury über die Vergabe der Auszeichnungen im Juli 2022. Ausgezeichnet werden die Schulen mit einer Urkunde und einem Türschild mit dem Schriftzug „Partnerschule Verbraucherbildung“ als sichtbares Zeichen für ihr besonderes Engagement. Die Auszeichnung gilt für ein Jahr. Wenn eine teilnehmende Schule zudem Verbraucherbildung in ihrem Schulentwicklungsprogramm verankert und nachweislich Programme zur Verbraucherbildung in den Schulalltag integriert, kann sie „PartnerschulePLUS“ werden. Diese Auszeichnung wird für zwei Jahre zugesprochen.

Zusätzlich werden die sechs besten Einreichungen zum Wettbewerbsthema in den drei Jahrgangsgruppen 1 - 4, 5 - 8 und 9 - 13 (schulartübergreifend) jeweils mit 300 Euro prämiert. Interessierte Schulen bearbeiten für die Auszeichnung zwei der folgenden drei Themen:

- Wettbewerbsthema: Lebensmittel regional oder aus aller Welt – was kommt auf den Tisch?
- Mein Geld, meine Daten – gut im Griff?
- Ein selbstgewähltes Thema aus dem Bereich Verbraucherbildung.

Bitte beachten Sie für Ihre Planung, dass die Geldprämien lediglich unter den Bewerbern vergeben werden, die auch das Wettbewerbsthema behandelt haben. Die Schule entscheidet selbst, in welcher Weise sie die gewählten Themen umsetzen möchte.

Zur Online-Anmeldung gelangen Sie über die Homepage „Partnerschule Verbraucherbildung“ (www.partnerschule-bayern.de). Dort finden Sie auch nähere Informationen zu den Bedingungen der Auszeichnungen sowie Tipps zur Umsetzung.

Die Auszeichnung wird vom Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz besonders gefördert. Zur Beratung und Unterstützung bei der Konzeption und Durchführung der Projekte steht den Schulen der VerbraucherService Bayern zur Verfügung:

VerbraucherService Bayern im KDFB e.V.
Frau Nadia Kochendörfer
Tel.: 089 / 51 51 87 - 43
Fax: 089 / 51 51 87 - 45
E-Mail: partnerschule@verbraucherservice-bayern.de
www.partnerschule-bayern.de

Der VerbraucherService Bayern im KDFB e.V. ist einer der beiden bayerischen Verbraucherverbände. Er unterhält bayernweit 15 Beratungsstellen und verfügt dadurch über immer aktuelles Praxiswissen.

Der VerbraucherService Bayern steht den verantwortlichen Lehrkräften darüber hinaus gerne für Informationen über geeignete Maßnahmen zur Umsetzung und Verankerung von Verbraucherbildung und Alltagskompetenzen an der Schule zur Verfügung.

Anmeldeschluss ist der

01.03.2022.

Die Einreichungsfrist für Medienbeiträge und Dokumentationsbögen endet am **01.05.2022** (bitte digital auf der Webseite des VerbraucherService Bayern im KDFB e.V. hochladen).

Verbraucherbildung ist eine schulische Aufgabe mit wachsender Bedeutung. Wir würden es sehr begrüßen, wenn sich viele Schulen um die Auszeichnung bemühen und damit auch über die Schule hinaus ein Zeichen setzen. Dabei wünschen wir allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern viel Erfolg.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Juliane Stubenrauch-Böhme
Oberstudiendirektorin

gez. Dr. Elisabeth Baade
Ministerialrätin

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Neubesetzung einer Stelle an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) 3.2: Personalführung (Grundschule, Mittelschule, Förderschule)

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt ist an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen eine Stelle in der Organisationseinheit

3.2: Personalführung (Grundschule, Mittelschule, Förderschule) **Change Management, Kommunikation, Moderation,** **Koordination Grundschule und Mittelschule**

– befristet auf in der Regel fünf bis sieben Jahre – neu zu besetzen. Die Tätigkeit erfolgt zunächst im Rahmen einer Abordnung. Eine spätere Versetzung und Beförderung entsprechend den jeweils gültigen Beförderungsrichtlinien, derzeit bis zur Besoldungsgruppe A 15, ist möglich.

Anforderungsprofil:

Bewerberinnen und Bewerber können sich beim Freistaat Bayern verbeamtete Lehrkräfte (m/w/d) mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Grund- oder an Mittelschulen in der Besoldungsgruppe A 14 mit Berufserfahrung als Schulleiterin/Schulleiter.

Ferner werden vorausgesetzt:

- Eine gute wissenschaftliche und pädagogische Qualifikation sowie ein Gesamtprädikat in der letzten dienstlichen Beurteilung von „UB“ oder besser.
- Nachgewiesene Erfahrungen in der Konzeption und Durchführung von Veranstaltungen der schulinternen (SCHILF) und der regionalen (RLFB) oder zentralen (ALP) Lehrerfortbildung
- Nachgewiesene Erfahrungen in der systematischen Steuerung von Schulentwicklungsprozessen
- Nachgewiesene Erfahrungen in der gezielten Unterrichtsentwicklung im Kontext der Digitalisierung

Bewerberinnen und Bewerber, die bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung nachweisbare Erfahrungen im Bereich Moderation oder in der Umsetzung von Onlinefortbildungen nachweisen können, werden vorrangig berücksichtigt.

Zudem werden folgende überfachliche Qualifikationen und Kompetenzen vorausgesetzt:

- Ein überdurchschnittlich hohes Maß an Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft
- Kenntnis neuer Formen des analogen und digitalen Lehrens und Lernens sowie konzeptionelle Vorstellungen zur Weiterentwicklung der zentralen und regionalen Lehrerfortbildung in Bayern (schulartübergreifend)
- Fähigkeit zur selbstständigen Arbeit, insbesondere auch bei der Übernahme organisatorischer Planungsaufgaben
- Ein sicherer und angemessener Umgang mit Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmern
- Ein hohes Maß an Teamfähigkeit
- Aufgeschlossenheit für aktuelle fachliche, pädagogische und bildungspolitische Themen, insbesondere der Personalführung, Schulentwicklung und Qualitätssicherung
- Sicherheit im Umgang mit gängigen Office-Programmen
- Bereitschaft, sich in neue Aufgabengebiete sowie akademiespezifische Anwenderprogramme und Verwaltungsabläufe einzuarbeiten
- Bereitschaft zur Weiterbildung in Fragestellungen, Formen, Didaktik und Methodik der Erwachsenenbildung und zur Umsetzung der sich für die Lehrerfortbildung ergebenden Schlussfolgerungen
- Kenntnis der Struktur der Staatlichen Lehrerfortbildung gemäß KMBek zur Lehrerfortbildung in Bayern vom 9. August 2002 und zur Qualifikation von Führungskräften an der Schule gemäß KMBek vom 19. Dezember 2006

In den Fällen, in denen mehrere Bewerberinnen und Bewerber die Ausschreibungsbedingungen erfüllen und nach dem Ergebnis der dienstlichen Beurteilungen im Hinblick auf das jeweilige Statusamt im Wesentlichen gleich geeignet sind, wird ein strukturiertes Auswahlgespräch durchgeführt, dessen Ergebnis dann der Auswahlentscheidung zugrunde gelegt wird.

Aufgabenbeschreibung:

Planung, Konzeption, Organisation, Durchführung (inkl. eigener Lehrtätigkeit) und Evaluation von Präsenz-, Online- und Blended-Learning-Lehrgängen unter Berücksichtigung des aktuellen Schwerpunktprogramms für die bayerische Lehrerfortbildung in folgenden Bereichen bzw. für folgende Zielgruppen:

- Qualifizierung schulischer Führungskräfte (vor allem der Grund- und Mittelschulen, auch der Förderschulen) in den Modulen A, B und C
- Zielgruppen der Lehrgänge sind in erster Linie:

- Schulräte GS/MS
- Seminarleiter GS/MS/FöS
- Schulleiterinnen und Schulleiter GS/MS/FöS
- Schulentwicklungsberater und -koordinatoren
- Thematische Schwerpunkte der Organisationseinheit in den Modulen A und C sind derzeit: Change Management, Kommunikation, Moderation.
- Tagungen der Fachlichen Leiter der Staatlichen Schulämter
- Tagungen der Seminarbeauftragten und Prüfungsleiter GS/MS an den Regierungen
- Tagungen / Kongresse für Schulleiterinnen und Schulleiter
- Die Aufgaben der Schulartkoordination sind abteilungsübergreifend und bestehen insbesondere in
 - der akademieinternen Vertretung der Interessen und Bedürfnisse der Schular-ten Grund- und Mittelschule bei der Konzeption und Planung von Lehrgängen und sonstigen Fortbildungsangeboten sowie bei der Erstellung von Fortbil-dungsmaterial
 - der internen Vernetzung der Organisationseinheiten, die Lehrgänge für die je-weilige(n) Schulart(en) anbieten.

Zu den weiteren Aufgaben des zukünftigen Akademiereferenten/ der zukünftigen Akademie-referentin gehören unter anderem:

- Entwicklung von Konzepten zur landesweiten Umsetzung und Multiplikation von Lehr-gangsinhalten
- Fachliche und methodisch-didaktische Beiträge im Rahmen von Präsenz- und Online-Fortbildungen zu den o.g. Themen in enger Kooperation mit dem E-Learning-Kompe-tenzzentrum und der Stabsstelle *Medien.Pädagogik.Didaktik. | eSessions zentral – re-gional* der ALP
- Abstimmung des Fortbildungsangebotes, insbesondere mit der Regionalen Lehrerfort-bildung (RLFB)
- Kooperation und Kontaktpflege mit den entsprechenden Referaten des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus sowie des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung, mit Hochschulen, Verbänden und der Wirtschaft sowie weite-ren Kooperationspartnern
- Veröffentlichungen im Zusammenhang mit eigenen Lehrgängen
- Kontaktpflege zur Fach- und Verbandspresse

Es wird erwartet, dass der Wohnort der Bewerberin bzw. des Bewerbers eine angemessene Präsenz am Dienort gewährleistet. Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern durch Job-sharing die ganztägige Wahrnehmung der Aufgaben gesichert ist. Schwerbehinderte Personen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt. Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Gegebenenfalls ist vom Dienstvorgesetzten eine Anlassbeurteilung zu erstellen (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte sowie der Schulleiterinnen und Schulleiter an Schulen in Bayern vom 27.04.2021 (BayMBl. Nr. 332), Az. II.5-BP4010.2/23/19, bzw. Abschnitt B Nr. 7 der Richtlinien für die Beurteilung und die Leistungsfeststellung der Beamten und Beamtinnen im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 24. März 2021 (BayMBl. 2021 Nr. 272)).

Aussagekräftige Bewerbungen (bitte ohne Bewerbungsmappe/Kunststoffhefter) sind unter Vorlage der vollständigen Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Kopie der Zeugnisse der beiden Staatsprüfungen, Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung, oben genannte Nachweise) und unter Angabe des Aktenzeichens IV.9-BP4113.0/14/1 bis **spätestens 06.12.2021** auf dem Dienstweg zu richten an

**Akademie für Lehrerfortbildung
und Personalführung Dillingen
Direktor Dr. Alfred Kotter
Kardinal-von-Waldburg-Straße 6-7
89407 Dillingen**

sowie Kopie an

**Bayerisches Staatsministerium
für Unterricht und Kultus
Referat IV.9
Salvatorstraße 2
80333 München.**

Die Bewerberin bzw. der Bewerber wird gebeten, die Bewerbungsunterlagen zudem zeitgleich in digitaler Form per E-Mail an sabrina.qindl@stmuk.bayern.de sowie direktor@alp.dillingen.de zu senden.

Für weitere Auskünfte steht Frau Brand (Tel.: 089/2186-2973) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Sylvia Gürtner
Ministerialrätin

Neubesetzung einer Stelle an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) 5.3: Informationstechnische Qualifizierung und Beratung

Zum 21. Februar 2022 ist an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen eine Stelle in der Organisationseinheit

5.3: Informationstechnische Qualifizierung und Beratung

– befristet auf in der Regel fünf bis sieben Jahre – neu zu besetzen. Die Tätigkeit ist schularübergreifend und erfolgt zunächst im Rahmen einer Abordnung. Eine spätere Versetzung und Beförderung entsprechend den jeweils gültigen Beförderungsrichtlinien, derzeit bis zur Besoldungsgruppe A 14 + AZ bzw. A 15, ist möglich.

Anforderungsprofil:

Bewerben können sich beim Freistaat Bayern verbeamtete Lehrkräfte (m/w/d) in den Besoldungsgruppen A 12 bis A 15 bzw. bis A 13 + AZ im Realschulbereich mit mehrjähriger Berufserfahrung nach der Verbeamtung auf Lebenszeit.

Ferner werden vorausgesetzt:

- Eine gute wissenschaftliche und pädagogische Qualifikation sowie ein überdurchschnittliches Gesamtprädikat in der letzten dienstlichen Beurteilung. Folgende Einzelkriterien werden als wesentlich im Rahmen einer ggf. nötigen Binnendifferenzierung der dienstlichen Beurteilungen festgelegt:
 - Unterrichtsplanung und Unterrichtsgestaltung
 - Unterrichtserfolg
 - Zusammenarbeit
 - Berufskennnisse und ihre Erweiterung

- Nachgewiesene sehr gute Kenntnisse und praktische Erfahrungen bei den üblicherweise an den Schulen eingesetzten Betriebssysteme (z. B. MS – Windows, Apple-Betriebssysteme, Linux). Die Kenntnisse können z.B. durch einschlägige Fortbildungen im Bereich Schulnetz oder durch eine Tätigkeit als Schulnetztrainer nachgewiesen werden.

- Nachgewiesene sehr gute Kenntnisse und fundierte Erfahrungen in der Netzwerktechnologie (schulische Netzwerkinfrastrukturen, auch Cloud-Computing, MDM-Technologien, Containertechnologien), etwa durch entsprechende Schulungen oder durch Zertifikate über Weiterbildungen in der Netzwerktechnologie
- Pädagogisch erfolgreiche Konzeption und Durchführung von Fortbildungen im Bereich der bildungsrelevanten IT-Technologien mit komplexer fachdidaktischer Struktur, wie sie etwa in der regionalen Fortbildung oder bei Schulungen für Multiplikatoren im Bereich der schulischen IT-Technologie notwendig sind, nachgewiesen etwa durch die Evaluationsergebnisse dieser Fortbildungen
- Nachgewiesene Erfahrungen in der Konzeption und Durchführung von Veranstaltungen der schulinternen (SCHILF) und/oder regionalen (RLFB) und/oder zentralen (ALP) Lehrerfortbildung
- Sehr gute kommunikative Fähigkeiten, Verhandlungsgeschick, Überzeugungskraft sowie sehr sicheres und souveränes Auftreten bei dienstlichen Aufgaben, nachgewiesen etwa durch die dienstliche Beurteilung

Wünschenswert sind zudem:

- Ein Nachweis des Besuchs führungsrelevanter Fortbildungen
- Erfahrungen im Bereich der IT-Beratung schulischer Entscheidungsträger
- Vertiefte Kenntnisse und praktische Erfahrungen im Bereich der Netzwerksicherheit, insbesondere Backuptechnologie

Zudem werden folgende überfachliche Qualifikationen und Kompetenzen vorausgesetzt:

- Ein überdurchschnittlich hohes Maß an Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft
- Kenntnis neuer Formen des analogen und digitalen Lehrens und Lernens sowie konzeptionelle Vorstellungen zur Weiterentwicklung der zentralen und regionalen Lehrerfortbildung in Bayern (schulartübergreifend)
- Fähigkeit zur selbstständigen Arbeit, insbesondere auch bei der Übernahme organisatorischer Planungsaufgaben
- Ein sicherer und angemessener Umgang mit Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmern
- Ein hohes Maß an Teamfähigkeit

- Aufgeschlossenheit für aktuelle fachliche, pädagogische und bildungspolitische Themen und Innovationsbereitschaft im eigenen Tätigkeitbereich
- Sichere Urteilskompetenz in strategischen Fragen der Weiterentwicklung der technischen Anforderungen an die IT an Schulen
- Sicherheit im Umgang mit gängigen Office-Programmen
- Bereitschaft, sich in neue Aufgabengebiete sowie akademiespezifische Anwenderprogramme und Verwaltungsabläufe einzuarbeiten
- Bereitschaft zur Weiterbildung in Fragestellungen, Formen, Didaktik und Methodik der Erwachsenenbildung und zur Umsetzung der sich für die Lehrerfortbildung ergebenden Schlussfolgerungen
- Kenntnis der Struktur der Staatlichen Lehrerfortbildung gemäß KMBek zur Lehrerfortbildung in Bayern vom 9. August 2002

In den Fällen, in denen mehrere Bewerberinnen und Bewerber die Ausschreibungsbedingungen erfüllen und nach dem Ergebnis der dienstlichen Beurteilungen im Hinblick auf das jeweilige Statusamt im Wesentlichen gleich geeignet sind, wird ein strukturiertes Auswahlgespräch durchgeführt, dessen Ergebnis dann der Auswahlentscheidung zugrunde gelegt wird.

Aufgabenbeschreibung:

Planung, Konzeption, Organisation, Durchführung (inkl. eigener Lehrtätigkeit) und Evaluation von Präsenz-, Online- und Blended-Learning-Lehrgängen unter Berücksichtigung des aktuellen Schwerpunktprogramms für die bayerische Lehrerfortbildung in folgenden Bereichen bzw. für folgende Zielgruppen:

- Konzeption, Durchführung und Evaluation von Lehrgängen im gesamten Bereich der schulischen IT-Technologie sowohl in den Bereichen Betriebssysteme als auch Netzwerktechnologien
- Ausbildung von Multiplikatoren für schulische IT-Technologien, z.B. Ausbildung von Schulnetztrainern, IT-Multiplikatoren
- Konzeptionelle und strukturelle Weiterentwicklung der SCHULNETZ-Qualifizierung sowie fachliche und pädagogische Führung der Gruppe der Schulnetztrainer
- Grundsätzliche Beurteilung von technischen Innovationen im Bereich schulischer IT-Technologien, konkrete fachliche Bewertung von Neuentwicklungen und deren Übertragung in die konzeptionelle Weiterentwicklung der schulischen IT-Technologien

- Strategische IT-Beratung für die zentralen schulischen Behörden (v. a. StMUK, ISB, ALP, LAS) und auf Anfrage Mitwirkung und Beteiligung an Fachgesprächen bzw. Verhandlungen des StMUK auf fachlicher und politischer Ebene
- Fachliche und organisatorische Leitung des Beraterkreises zur IT-Ausstattung von Schulen zur Erstellung des Votums
- Konzeptionelle Betreuung und Weiterentwicklung von Umfragen im Auftrag des StMUK in Fragen schulischer IT-Infrastrukturen

Zu den weiteren Aufgaben des zukünftigen Akademiereferenten/ der zukünftigen Akademiereferentin gehören unter anderem:

- Entwicklung von Konzepten zur landesweiten Umsetzung und Multiplikation von Lehrgangsinhalten
- Fachliche und methodisch-didaktische Beiträge im Rahmen von Präsenz- und Online-Fortbildungen zu den o.g. Themen in enger Kooperation mit dem E-Learning-Kompetenzzentrum und der Stabsstelle *Medien.Pädagogik.Didaktik | eSessions zentral – regional* der ALP
- Abstimmung des Fortbildungsangebotes, insbesondere mit der Regionalen Lehrerfortbildung (RLFB)
- Kooperation und Kontaktpflege mit den entsprechenden Referaten des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus sowie des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung, mit Hochschulen, Verbänden und der Wirtschaft sowie weiteren Kooperationspartnern
- Veröffentlichungen im Zusammenhang mit eigenen Lehrgängen
- Kontaktpflege zur Fach- und Verbandspresse

Es wird erwartet, dass der Wohnort der Bewerberin bzw. des Bewerbers eine angemessene Präsenz am Dienort gewährleistet. Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern durch Job-sharing die ganztägige Wahrnehmung der Aufgaben gesichert ist. Schwerbehinderte Personen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt. Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Gegebenenfalls ist vom Dienstvorgesetzten eine Anlassbeurteilung zu erstellen (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung

und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte sowie der Schulleiterinnen und Schulleiter an Schulen in Bayern vom 27.04.2021 (BayMBl. Nr. 332), Az. II.5-BP4010.2/23/19, bzw. Abschnitt B Nr. 7 der Richtlinien für die Beurteilung und die Leistungsfeststellung der Beamten und Beamtinnen im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 24. März 2021 (BayMBl. 2021 Nr. 272)).

Aussagekräftige Bewerbungen (bitte ohne Bewerbungsmappe/Kunststoffhefter) sind unter Vorlage der vollständigen Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Kopie der Zeugnisse der beiden Staatsprüfungen, Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung, oben genannte Nachweise) und unter Angabe des Aktenzeichens IV.9-BP4113.0/17/1 bis **spätestens 20. Dezember** auf dem Dienstweg zu richten an

**Akademie für Lehrerfortbildung
und Personalführung Dillingen
Direktor Dr. Alfred Kotter
Kardinal-von-Waldburg-Straße 6-7
89407 Dillingen**

sowie Kopie an

**Bayerisches Staatsministerium
für Unterricht und Kultus
Referat IV.9
Salvatorstraße 2
80333 München.**

Die Bewerberin bzw. der Bewerber wird gebeten, die Bewerbungsunterlagen zudem zeitgleich in digitaler Form per E-Mail an

sabrina.gindl@stmuk.bayern.de sowie direktor@alp.dillingen.de zu senden.

Für weitere Auskünfte steht Herr Dr. Glaser (Tel.: 089/2186-1626) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Sylvia Gürtner
Ministerialrätin

Neubesetzung einer Stelle an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) 4.2: Pädagogik, Psychologie, Gesundheitsförderung

Zum 21.02.2021 ist an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen eine Stelle in der Organisationseinheit

4.2: Pädagogik, Psychologie, Gesundheitsförderung, Besondere Begabungen, Gender, Prävention sexueller Gewalt

befristet auf in der Regel fünf bis sieben Jahre neu zu besetzen. Die Tätigkeit ist schulartübergreifend und erfolgt zunächst im Rahmen einer Abordnung. Eine spätere Versetzung und Beförderung entsprechend den jeweils gültigen Beförderungsrichtlinien, derzeit bis zur Besoldungsgruppe A 14 + AZ bzw. A 15, ist möglich.

Anforderungsprofil:

Bewerben können sich beim Freistaat Bayern verbeamtete Lehrkräfte (m/w/d) mit der Fakultas Psychologie mit schulpyschologischem Schwerpunkt in den Besoldungsgruppen A12 bis A13 mit mehrjähriger Berufserfahrung nach der Verbeamtung auf Lebenszeit.

Ferner werden vorausgesetzt:

- Eine gute wissenschaftliche und pädagogische Qualifikation sowie ein überdurchschnittliches Gesamtprädikat in der letzten dienstlichen Beurteilung. Folgende Einzelkriterien werden als wesentlich im Rahmen einer ggf. nötigen Binnendifferenzierung der dienstlichen Beurteilungen festgelegt:
 - Unterrichtsplanung und Unterrichtsgestaltung
 - Unterrichtserfolg
 - Zusammenarbeit
 - Berufskennnisse und ihre Erweiterung
- Nachgewiesene gute Kenntnisse im Bereich der pädagogischen Förderung von Schülerinnen und Schülern einschließlich der Begabtenförderung, in der Konzeption und Durchführung schulischer Präventionsmaßnahmen und im Bereich der Gesundheitsförderung bzw. der Lehrgesundheit. Diese Kenntnisse können z.B. in Form durchlaufener Fortbildungsveranstaltungen, selbst durchgeführter Fortbildungen und Maßnahmen oder weitergehender beruflicher Tätigkeiten einschließlich Veröffentlichungen in den benannten Themenbereichen dokumentiert werden.

- Nachgewiesene Erfahrungen in der Konzeption und Durchführung von Veranstaltungen der schulinternen (SCHILF) und/oder regionalen (RLFB) und/oder zentralen (ALP) Lehrerfortbildung
- Digitale und medienbezogene Lehrkompetenzen, nachgewiesen z.B. durch die erfolgreiche Teilnahme an einschlägigen Fortbildungen, sowie Bereitschaft zur Konzeption, Betreuung und Weiterentwicklung von themenbezogenen Onlineportalen

Wünschenswert sind zudem:

- Ein Nachweis des Besuchs führungsrelevanter Fortbildungen
- Ein Nachweis der Teilnahme an AGIL-Fortbildungslehrgängen
- Ein Nachweis der Teilnahme an Fortbildungen zum Thema Selbst- und Ressourcenmanagement.

Zudem werden folgende überfachliche Qualifikationen und Kompetenzen vorausgesetzt:

- Ein überdurchschnittlich hohes Maß an Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft
- Kenntnis neuer Formen des analogen und digitalen Lehrens und Lernens sowie konzeptionelle Vorstellungen zur Weiterentwicklung der zentralen und regionalen Lehrerfortbildung in Bayern (schulartübergreifend)
- Fähigkeit zur selbstständigen Arbeit, insbesondere auch bei der Übernahme organisatorischer Planungsaufgaben
- Ein sicherer und angemessener Umgang mit Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmern
- Ein hohes Maß an Teamfähigkeit
- Aufgeschlossenheit für aktuelle fachliche, pädagogische und bildungspolitische Themen und Innovationsbereitschaft im eigenen Tätigkeitsbereich
- Sicherheit im Umgang mit gängigen Office-Programmen
- Bereitschaft, sich in neue Aufgabengebiete sowie akademiespezifische Anwenderprogramme und Verwaltungsabläufe einzuarbeiten
- Bereitschaft zur Weiterbildung in Fragestellungen, Formen, Didaktik und Methodik der Erwachsenenbildung und zur Umsetzung der sich für die Lehrerfortbildung ergebenden Schlussfolgerungen

- Kenntnis der Struktur der Staatlichen Lehrerfortbildung gemäß KMBek zur Lehrerfortbildung in Bayern vom 9. August 2002

In den Fällen, in denen mehrere Bewerberinnen und Bewerber die Ausschreibungsbedingungen erfüllen und nach dem Ergebnis der dienstlichen Beurteilungen im Hinblick auf das jeweilige Statusamt im Wesentlichen gleich geeignet sind, wird ein strukturiertes Auswahlgespräch durchgeführt, dessen Ergebnis dann der Auswahlentscheidung zugrunde gelegt wird.

Aufgabenbeschreibung:

Planung, Konzeption, Organisation, Durchführung (inkl. eigener Lehrtätigkeit) und Evaluation von Präsenz-, Online- und Blended-Learning-Lehrgängen unter Berücksichtigung des aktuellen Schwerpunktprogramms für die bayerische Lehrerfortbildung in folgenden Bereichen bzw. für folgende Zielgruppen:

- Lehrkräfte aller Schularten
- Staatliche Schulpsychologen und Beratungslehrkräfte
- Beauftragte für Lehrgesundheit
- Lehrkräfte an FOS/BOS für das Fach Pädagogik/Psychologie (Ausbildungsrichtung Sozialwesen)
- Seminarlehrkräfte in den Bereichen Pädagogik und Psychologie
- Schulische Führungskräfte
- Schulsozialpädagoginnen und Schulsozialpädagogen

Zu den weiteren Aufgaben des zukünftigen Akademiereferenten/der zukünftigen Akademiereferentin gehören unter anderem:

- Entwicklung von Konzepten zur landesweiten Umsetzung und Multiplikation von Lehrgangsinhalten
- Fachliche und methodisch-didaktische Beiträge im Rahmen von Präsenz- und Online-Fortbildungen zu den o.g. Themen in enger Kooperation mit dem E-Learning-Kompetenzzentrum und der Stabsstelle *Medien.Pädagogik.Didaktik. | eSessions zentral – regional* der ALP
- Betreuung und Weiterentwicklung von webbasierten Trainings und Selbstlernkursen zu fachlichen Themen
- Abstimmung des Fortbildungsangebotes, insbesondere mit der Regionalen Lehrerfortbildung (RLFB)

- Kooperation und Kontaktpflege mit den entsprechenden Referaten des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus sowie des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung, mit Hochschulen, Verbänden und der Wirtschaft sowie weiteren Kooperationspartnern
- Veröffentlichungen im Zusammenhang mit eigenen Lehrgängen
- Kontaktpflege zur Fach- und Verbandspresse

Es wird erwartet, dass der Wohnort der Bewerberin bzw. des Bewerbers eine angemessene Präsenz am Dienort gewährleistet. Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern durch Job-sharing die ganztägige Wahrnehmung der Aufgaben gesichert ist. Schwerbehinderte Personen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt. Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Gegebenenfalls ist vom Dienstvorgesetzten eine Anlassbeurteilung zu erstellen (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte sowie der Schulleiterinnen und Schulleiter an Schulen in Bayern vom 27.04.2021 (BayMBI. Nr. 332), Az. II.5-BP4010.2/23/19, bzw. Abschnitt B Nr. 7 der Richtlinien für die Beurteilung und die Leistungsfeststellung der Beamten und Beamtinnen im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 24. März 2021 (BayMBI. 2021 Nr. 272)).

Aussagekräftige Bewerbungen (bitte ohne Bewerbungsmappe/Kunststoffhefter) sind unter Vorlage der vollständigen Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Kopie der Zeugnisse der beiden Staatsprüfungen, Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung, oben genannte Nachweise) und unter Angabe des Aktenzeichens IV.9 – BP4113.0/18/1 bis **spätestens 16. Dezember 2021** auf dem Dienstweg zu richten an

**Akademie für Lehrerfortbildung
und Personalführung Dillingen
Direktor Dr. Alfred Kotter
Kardinal-von-Waldburg-Straße 6-7
89407 Dillingen**

sowie Kopie an

**Bayerisches Staatsministerium
für Unterricht und Kultus
Referat IV.9
Salvatorstraße 2
80333 München.**

Die Bewerberin bzw. der Bewerber wird gebeten, die Bewerbungsunterlagen zudem zeitgleich in digitaler Form per E-Mail an

sabrina.gindl@stmuk.bayern.de sowie direktor@alp.dillingen.de zu senden.

Für weitere Auskünfte steht Frau Schmitt (Tel.: 089/2186-1658) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Sylvia Gürtner
Ministerialrätin

**Stelle einer 2. Sonderschulkonrektorin/
eines 2. Sonderschulkonrektors
an einem Sonderpädagogischen Förderzentrum**

Schule/Schulort/ Schulart	Schüler- zahl	Klassen- zahl	Planstelle	Besol- dungs- gruppe
Vinzenz-Pallotti-Schule, SFZ Friedberg	242	19	2. SoKRin/ 2. SoKR	A 14 + AZ

An der **Vinzenz-Pallotti-Schule, SFZ Friedberg**, ist die **Stelle einer zweiten Sonderschulkonrektorin / eines zweiten Sonderschulkonrektors** (m/w/d) neu zu besetzen.

Die Lehrkraft muss über eine hohe fachliche Qualifikation in den Förderschwerpunkten emotional-soziale Entwicklung, Lernen und Sprache und verfügen. Weitere Voraussetzungen sind Team- und Organisationsfähigkeit, Beratungskompetenz und Kontaktfreude. Erwartet wird eine teamfähige und flexible Führungspersönlichkeit, die bereit ist, Verantwortung zu übernehmen und sich für die Weiterentwicklung sonderpädagogischer Förderung am SFZ und in der Kooperation mit der allgemeinen Schule einzusetzen. Wünschenswert sind Erfahrungen in der Lehrerfortbildung.

Für die Besetzung der Stelle kommen staatliche Beamte und Beamtinnen (m/w/d) des Freistaats Bayern in Betracht.

Die Bewerbungsunterlagen sind bis spätestens **30. Dezember 2021** auf dem Dienstweg bei der Regierung von Schwaben, Bereich 4 – Schulen, einzureichen:

**Regierung von Schwaben
Bereich 4 - Schulen
Fronhof 10
86152 Augsburg**

*ADin Susanne Reif
Leiterin des Bereichs Schulen*

Grundschulen und Mittelschulen

Rektorinnen/Rektoren (m/w/d) an Grund- und Mittelschulen

Staatliches Schulamt	Bezeichnung der Schule Schulort, Schulnummer	Schülerzahl	Klassenzahl	Planstelle	Besoldungsstufe
im Landkreis Neu-Ulm	Grundschule Wullenstetten [Schul-Nr. 8770] <i>Die Grundschule Wullenstetten verfügt über ein offenes Ganztagesangebot. Erfahrungen in der Organisation von Ganztagesangeboten sind erwünscht.</i>	263	12	R/Rin (m/w/d)	A 14
im Landkreis Neu-Ulm	Werner-Ziegler-Mittelschule Senden [Schul-Nr. 8768] <i>Die Schule verfügt über zwei 9plus2-Klassen, eine Deutschklasse, fünf Ganztagesklassen und zehn Regelklassen. Erfahrungen im Unterricht von Kindern mit Migrationsgeschichte sind erwünscht.</i> <i>Erneute Ausschreibung: Siehe dazu Punkt 11 bei „Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber“.</i>	334	18	R/Rin (m/w/d)	A 14
in der Stadt Augsburg	Werner-von-Siemens-Grundschule Augsburg Hochzoll-Nord [Schul-Nr. 8500]	316	15	R/Rin (m/w/d)	A 14

1) Amtszulage 219,29 €

Konrektorinnen/Konrektoren (m/w/d) an Grund- und Mittelschulen

Staatliches Schulamt	Bezeichnung der Schule Schulort, Schulnummer	Schülerzahl	Klassenzahl	Planstelle	Besoldungsstufe
im Landkreis Augsburg	Leopold-Mozart-Grundschule Leitershofen [Schul-Nr 8652] <i>Erwünscht sind Erfahrungen in der Mitarbeit bei Schulleitungsaufgaben und Stundenplangestaltung sowie in der Zusammenarbeit mit der Universität Augsburg.</i>	253	12	KR/KRin (m/w/d)	A 13+AZ ¹⁾

im Landkreis Dillingen a.d.Donau	Grundschule Höchstädt a.d.Donau [Schul-Nr. 8815] Mittelschule Höchstädt a.d.Donau [Schul-Nr. 8688]	554	26	2. KR/ 2. KRin (m/w/d)	A 13+AZ ¹⁾
in der Stadt Augsburg	Eichendorff-Grundschule Augsburg- Haunstetten [Schul-Nr 8535]	196	10	KR/KRin (m/w/d)	A 13+AZ ¹⁾

¹⁾ Amtszulage 219,29 € | ²⁾ Amtszulage 283,16 €

Termine zur Vorlage der Bewerbungen

Zuständiges Schulamt der Bewerberin oder des Bewerbers:	Montag, 27.12.2021
Zuständiges Schulamt für die ausgeschriebene Stelle:	Donnerstag, 30.12.2021
Regierung von Schwaben:	Dienstag, 11.01.2022

Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber

1. Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen im amtlichen Schulanzeiger des jeweiligen Bezirks. Für die Besetzung der Stellen kommen staatliche Beamte und Beamtinnen (m/w/d) des Freistaats Bayern in Betracht.
2. Von den Bewerberinnen und Bewerbern erwarten wir, dass sie die erforderlichen EDV-Kenntnisse besitzen oder bereit sind, sämtliche für die Erfüllung der Dienstgeschäfte notwendigen EDV-Kenntnisse zu erwerben. Die Bereitschaft zur Schulentwicklung sowie Organisationsfähigkeit und die Zusammenarbeit im Team sind unabdingbar und werden vorausgesetzt.
3. Auf die mit Wirkung vom 01.02.2011 in Kraft getretenen Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften, Sonderschullehrkräften, Fachlehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KMBek vom 18.03.2011 Nr. IV.5-5 P 7010.1-4.23 489) wird hingewiesen.
4. Für Funktionsstellen an einer Grundschule können sich Lehrkräfte der neuen Lehrerbildung nur mit Lehrbefähigung Grundschule bewerben. Für Funktionsstellen an einer Mittelschule gilt dies analog nur mit Lehrbefähigung Hauptschule/Mittelschule. Wer zusätzlich zur Lehrbefähigung Grundschule die Lehrbefähigung an Hauptschulen/Mittelschulen erworben hat, kann sich um eine Funktionsstelle sowohl an einer Grund- als auch an einer Mittelschule bewerben.
5. Gemäß den Beförderungsrichtlinien (Nr. 3.2) ist die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiterin/Schulleiter, ständige Vertreterin/ständiger Vertreter und weitere Vertreterin/weiterer Vertreter der Schulleitung) ausgeschlossen, wenn eine Angehörige oder ein Angehöriger im Sinne des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz an der betreffenden Schule tätig ist. Sofern dies der Fall ist, ist im Bewerbungsschreiben ausdrücklich hierauf hinzuweisen. Der Bewerbung ist eine Erklärung beizufügen, falls sich die Angehörige oder der Angehörige für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt.
6. Nach Übernahme einer Funktionsstelle dürfen andere pädagogische Aufgaben, die durch Anrechnungstunden abgegolten werden, spätestens ein Jahr nach der Ernennung nicht

- mehr ausgeübt werden. In Einzelfällen kann diese Frist bis zu höchstens zwei Jahren verlängert werden.
7. Auf die Möglichkeit einer voraussetzungslosen Teilzeitbeschäftigung von Funktionsstelleninhaberinnen und Funktionsstelleninhaber wird verwiesen (siehe Schwäbischer Schulanzeiger, Mai 2007, S. 168).
 8. Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).
 9. Schwer behinderte Bewerberinnen und Bewerber haben Vorrang, wenn eine im Wesentlichen gleiche Eignung, Befähigung und fachliche Leistung vorliegt.
 10. Die Regierung von Schwaben behält sich vor, Bewerberinnen und Bewerber, die das statusrechtliche Amt bereits inne haben, und solche Bewerberinnen und Bewerber, die sich auf einen höherwertigen Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten.
 11. In Ziffer 12 der Beförderungsrichtlinien ist geregelt, dass die Regierungen Ausnahmen von den erforderlichen Bewertungsstufen der dienstlichen Beurteilung zulassen können, wenn auch nach wiederholter Ausschreibung keine entsprechenden Bewerbungen vorliegen und an der unverzüglichen Besetzung der Stelle ein dienstliches Interesse besteht und der Bewerber bzw. die Bewerberin für die Wahrnehmung der Funktion fachlich geeignet erscheint. Bei einer erneuten Ausschreibung können sich deshalb auch Lehrkräfte bewerben, die bei der Erstausschreibung den Beförderungsrichtlinien nicht entsprochen haben. Die Regierung behält sich vor, im Einzelfall eine entsprechende Ausnahme von den Beförderungsrichtlinien zuzulassen.
 12. Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann die erfolgreiche Bewerberin oder der erfolgreiche Bewerber zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Zeitpunkt der Beförderung erreicht und im darauf folgenden Schuljahr noch gesichert ist.
 13. Es wird erwartet, dass die Schulleiterin oder der Schulleiter ihre oder seine Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung nimmt (KMS vom 18. August 1988 Nr. III/9-4/80284). Umzugskostenvergütung ist nach dem BayUKG vom 24. Juni 2005 (GVBl Nr. 12 vom 30. Juni 2005, S. 192) zu gewähren, wenn die Versetzung aus dienstlichen Gründen erfolgt. Die Zusage der Umzugskostenvergütung soll gleichzeitig mit der den Umzug veranlassenden Maßnahme oder Weisung erteilt werden.
 14. Beförderungen oder Funktionsübertragungen, die einen Schulwechsel der Lehrkraft bedingen, sollen zu Schuljahresbeginn erfolgen (Beförderungsrichtlinien 2011 s.o.).
 15. Die Regierung von Schwaben verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.2006 „Qualifikation von Führungskräften an der Schule“ (KWMBI I Nr. 2/2007 – wiederabgedruckt im Schwäbischen Schulanzeiger 3/2009, S. 58 – 63), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist. Das Modul A (Vorqualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern) ist vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Es ergibt ein Portfolio (Nachweisliste ohne besondere Formalisierung) über die Qualifikation der Bewerberin/des Bewerbers für ein Führungsamt und ist von diesen selbst zu erstellen und zu führen. Dieses Portfolio ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Fachberatungen an Grund- und Mittelschulen**Ausschreibung einer
Fachberaterstelle für Verkehrs- und Sicherheitserziehung
beim Staatlichen Schulamt in der Stadt Augsburg**

Beim **Staatlichen Schulamt in der Stadt Augsburg** ist die **Stelle einer Fachberaterin** bzw. **eines Fachberaters für Verkehrs- und Sicherheitserziehung** (m/w/d) neu zu besetzen.

Das Staatliche Schulamt gewährt der Fachberatung Anrechnungsstunden entsprechend den wahrgenommenen Aufgaben im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Nr. 3.3 der Bekanntmachung über Stundenermäßigungen und Anrechnungsstunden der Lehrkräfte und Fachlehrkräfte an staatlichen Grund- und Mittelschulen vom 22. August 2019 (BayMBI. Nr. 384). Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 22.04.2021, Az. III.3-BO7128.0/8/2 über die Fachberatung entsprechend.

Um die Fachberaterstelle können sich geeignete Lehrkräfte bewerben, die im Bereich der Verkehrserziehung besondere fachliche und methodische Kenntnisse nachweisen können. Schulleiterinnen und Schulleiter oder stellvertretende Schulleiterinnen und Schulleiter können grundsätzlich nicht zu Fachberaterinnen oder Fachberatern bestellt werden.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen

Zuständiges Schulamt der Bewerberin oder des Bewerbers:	Montag, 27.12.2021
Zuständiges Schulamt für die ausgeschriebene Stelle:	Donnerstag, 30.12.2021
Regierung von Schwaben:	Dienstag, 11.01.2022

ADin Susanne Reif
Leiterin des Bereichs Schulen

Andere Regierungsbezirke

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im eigenen amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerberinnen und Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten – allen zugänglichen – Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke finden Sie unter folgenden Internetadressen:

Oberfranken

<http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger>

Mittelfranken

<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm>

Unterfranken

<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html>

Oberpfalz

<http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php>

Oberbayern

<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa>

Niederbayern

<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php>

Schulaufsicht

Der Ausschreibungsort zur Besetzung von Stellen an den Staatlichen Schulämtern sowie von Stellen an den Schulabteilungen der Regierungen ist

ausschließlich das Bayerische Ministerialblatt (BayMBL).

Das BayMBL wird elektronisch als Amtsblatt der Bayerischen Staatsregierung geführt und ist kostenfrei auf der Verkündungsplattform unter www.verkueundung.bayern.de verfügbar.

Darin sind auch Termine für die Vorlage der Bewerbungen an den jeweiligen Regierungen (Dienstweg) festlegt.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ihre Bewerbungen mit folgenden Unterlagen einzureichen:

1. Aussagekräftiges Bewerbungsschreiben
2. Lebenslauf mit genauen Angaben über Bildungsweg
3. Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung mit Zeitangaben bei Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen
4. Kurze Zusammenstellung von außerschulischen Tätigkeiten (wie z. B. als Referentin/Referent oder/und Autorin/Autor) sowie den erforderlichen EDV-Kompetenzen
5. Erklärung über Tätigkeit von Angehörigen im Sinne von Art. 20 VwVfG (Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz)

VERÖFFENTLICHUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN

Aktuelle Maßnahmen zum Infektionsschutz an den Schulen in Bayern

Schreiben der Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus
Az. ZS.4-BS4363.0/1023 vom 24.11.2021 an alle Schulen

Sehr geehrte Frau Schulleiterin, sehr geehrter Herr Schulleiter,

im Anschluss an den Koalitionsausschuss am vergangenen Freitag haben wir Sie darüber informiert, dass es in dieser Woche zu weitergehenden Entscheidungen zum Infektionsschutz an den Schulen in Bayern kommen wird.

Diese Entscheidungen hat der Ministerrat nunmehr in seiner Sitzung vom 23. November getroffen; darüber hinaus war die aktuelle Entwicklung des Infektionsgeschehens auch Gegenstand einer Behandlung im Bayerischen Landtag am selben Tage.

Ausgehend hiervon wurde die zugehörige Rechtsverordnung zwischenzeitlich in der nun 15. BayIfSMV mit Wirkung zum 24. November 2021 neu gefasst; Änderungen, die sich aus der Neufassung des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) durch den Bund ergeben haben, wurden dabei ebenfalls mit einbezogen. Wir bitten Sie, die nachstehend beschriebenen Neuregelungen umzusetzen.

1. „3G-Regelung“ für Lehrkräfte und sonstige an der Schule tätige Personen

Für Lehrkräfte und sonstige an der Schule tätige Personen sieht § 12 Abs. 3 der 15. BayIfSMV in Verbindung mit § 28b Abs. 1 IfSG die bereits aus anderen Bereichen bekannte „3G-Regelung“ vor.

Die Neuregelung hat zur Folge, dass Lehrkräfte und sonstige an der Schule tätige Personen die Schule nur betreten dürfen, wenn sie geimpft (ausgestellter Impfnachweis), genesen (ausgestellter Genesenennachweis) oder getestet (ausgestellter Testnachweis) sind.

- Lehrkräfte und sonstige an der Schule tätige Personen, **die nicht vollständig geimpft bzw. genesen sind (bzw. über ihren Impf- bzw. Genesenenstatus keine Auskunft geben wollen, s. u.), haben jeden Tag an der Schule einen gültigen Testnachweis mit sich zu führen.**

- Die Schulleitung kontrolliert die Testnachweise täglich in geeigneter Form. Der jeweilige Testnachweis darf bei Betreten der Schule nicht älter als 24 Stunden (Antigen-Schnelltest / unter Aufsicht in der Schule durchgeführter Selbsttest) bzw. 48 Stunden (PCR-Test) sein. **Ein zuhause durchgeführter Selbsttest reicht als Nachweis nicht mehr aus.**
- **Vollständig geimpfte bzw. genesene Personen, die ihren Impf- bzw. Genesenenstatus gegenüber der Schule offenlegen, sind von der Testnachweispflicht ausgenommen.**

Bitte beachten Sie darüber hinaus folgende Hinweise:

- Anforderungen an den Testnachweis:
 - An drei Tagen in der Woche können im Rahmen der Testnachweispflicht Testnachweise durch an der Schule kostenfrei zur Verfügung gestellte Selbsttests erbracht werden, **wobei die Testung vor Ort unter Aufsicht erfolgt.** Zur Durchführung des Selbsttests darf die Schule betreten werden.
 - Gemäß dem Vier-Augen-Prinzip muss bei jeder Selbsttestung an der Schule eine weitere Person anwesend sein. Eine Selbsttestung kann beaufsichtigt werden durch die Schulleitung oder jede andere von ihr beauftragte und an der Schule tätige Person; mit Einverständnis der Schulleitung können sich aufsichtsberechtigte Personen (Lehrkräfte oder sonstiges schulisches Personal) dabei wie bisher (vgl. KMS vom 04.06.2021 Nr. ZS.4-BS4363.0/839) wechselseitig bei der Durchführung eines Selbsttests beaufsichtigen. Die Aufsicht bescheinigt die Testung auf dem Formblatt in der Anlage; dieser Nachweis besitzt ausschließlich in der Schule Gültigkeit.
 - Wie bisher werden drei Selbsttests pro Woche zur Verfügung gestellt. Für die Testung unter Aufsicht in der Schule sind nur diese von der Schule ausgegebenen Selbsttests heranzuziehen; eine Testung mit mitgebrachten Selbsttests ist nicht möglich.
 - Die Frage der Organisation der Testungen in der Schule kann – ggf. in Absprache mit den betroffenen Personen und der örtlichen Personalvertretung – nur vor Ort beantwortet werden. Sofern mehrere Personen Testnachweise durch in der Schule unter Aufsicht durchgeführte Selbsttests erbringen, kann es sich empfehlen, diese Testungen (ggf. an drei Tagen in der Woche) zu bündeln. Die Testungen müssen in jedem Fall vor Dienst- bzw. Unterrichtsbeginn der betreffenden Person durchgeführt werden.
 - Ergänzend zu den in der Schule unter Aufsicht durchgeführten Selbsttests sind von den Betroffenen regelmäßig externe Testnachweise zu erbringen, um die Testnachweispflicht zu erfüllen. Dabei ist (s. oben) darauf zu achten,

dass ein extern erbrachter Antigen-Schnelltest nicht älter als 24 Stunden, ein PCR-Test nicht älter als 48 Stunden sein darf. Selbstverständlich kann auch ausschließlich auf extern erbrachte Testnachweise zurückgegriffen werden.

- **Kostentragung der Testungen:**

- Die von der Schule zur Verfügung gestellten und unter Aufsicht in der Schule durchgeführten Selbsttests sind kostenfrei.
- Für darüber hinaus vorzulegende externe Testnachweise richtet sich die Kostentragung nach den allgemeinen Regelungen. Derzeit besteht Kostenfreiheit im Rahmen der Bürgertests sowie nach der Corona-Testverordnung.
- Für häusliche Testungen in Zusammenhang mit Krankheits- bzw. Erkältungssymptomen (vgl. Nr. 14.1 Buchst. c und d RHP) können den Lehrkräften weiterhin Selbsttests mit nach Hause gegeben werden. Auch Geimpfte und Genesene haben weiterhin Anspruch auf drei Selbsttests pro Woche, die sie – sofern sie einen entsprechenden Nachweis vorgelegt haben – nicht für einen Testnachweis an der Schule einsetzen müssen.

- **Fragerecht nach dem Impf- bzw. Genesenenstatus / Dokumentation des Impf- bzw. Genesenenstatus:**

- Lehrkräfte und sonstige an der Schule tätige Personen sind rechtlich nicht zu einer Offenbarung ihres Impf- bzw. Genesenenstatus verpflichtet. Letztlich ist es die Entscheidung der jeweils betroffenen Person, ob die Nachweiserfordernisse der 3G-Zugangsregelung durch Vorlage eines Impf- oder Genesenenachweises oder durch Vorlage eines Testnachweises erfüllt werden.
- Um das Verfahren vor Ort zu erleichtern, haben Lehrkräfte und sonstige an der Schule tätige Personen jedoch die Möglichkeit, auf freiwilliger Basis den Impf- oder Genesenenstatus zu offenbaren und diesen an der Schule verarbeiten zu lassen. Diese Personen sind damit von der Testnachweispflicht befreit.
- Auf der Basis dieser Freiwilligkeit hat die Schule die Berechtigung, die entsprechenden Informationen zu erheben. Aus Gründen der Datensparsamkeit ist dabei allein der jeweilige Status (sowie ggf. dessen Gültigkeitsdauer) festzuhalten, nicht jedoch der Nachweis selbst oder eine Kopie davon aufzubewahren.
- Bei geimpften Personen muss das Vorhandensein eines gültigen Nachweises nur einmal erfasst und dokumentiert werden.
- Gleiches gilt grundsätzlich auch für genesene Personen. Hier ist jedoch zusätzlich darauf zu achten, dass bei Ablauf des Genesenenstatus vor dem 19.

März 2022 von den jeweiligen Personen entweder einmalig ein Impfnachweis oder arbeitstäglich ein Testnachweis vorzulegen ist. Daher ist es ratsam, zusätzlich auch das Ablaufdatum von Genesenennachweisen zu dokumentieren.

- Bei der Überprüfung von Testnachweisen ist eine Sichtkontrolle ausreichend; die Anfertigung einer Kopie und das Speichern des Nachweises sind nicht zulässig.
- Arbeits-/dienstrechtliche Konsequenzen bei Nichtvorlage der Nachweise:
 - Bei Beamten und Beamtinnen kann die Verweigerung zur Vorlage eines Impf-, Genesenen- oder Testnachweises eine Dienstpflichtverletzung i. S. d. § 47 BeamStG darstellen und damit dienstrechtliche Folgen haben.
 - Soweit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer keinen Impf-, Genesenen- oder Testnachweis vorlegen, kann grundsätzlich das Entgelt entsprechend gekürzt werden. Nach vorheriger Abmahnung kann im Einzelfall auch eine Kündigung in Betracht kommen. Dabei wird zu prüfen sein, ob für den Fall einer erfolgten Abmahnung wegen Testverweigerung im jeweiligen Einzelfall eine negative Zukunftsprognose möglich ist, dass eine zukünftige Testbereitschaft des Arbeitnehmers bzw. der Arbeitnehmerin ausgeschlossen erscheint.

2. Zutritt zum Schulgelände für schulfremde Personen

Für Externe – d. h. Personen, die weder Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte oder sonstige an der Schule tätige Personen sind – gilt künftig die „3G-Regel“ auf dem gesamten Schulgelände.

Schulfremde Personen wie z. B. Erziehungsberechtigte oder Handwerker dürfen das Schulgelände damit nur betreten, wenn sie geimpft, getestet oder genesen sind. Dies gilt unabhängig vom Zweck, zu dem die jeweilige Person das Schulgelände aufsucht, und von der Dauer des Aufenthalts dort. Ausgenommen von der 3G-Pflicht sind allein Kinder unter sechs Jahren.

Im Detail:

- Die 3G-Vorgabe gilt für eine Nutzung des Schulgeländes während des Unterrichts, Ganztagsangeboten und der Mittagsbetreuung. Sofern das Schulgelände nach Unterrichtsschluss für außerschulische Zwecke genutzt wird (z. B. von der Volkshochschule, Sportvereinen, Musikschulen), greifen die hierfür geltenden Vorgaben. Für deren Einhaltung ist die Schule nicht verantwortlich.
- Um die Anwesenheit von externen Personen zu reduzieren, sollten weiterhin Veranstaltungen in Präsenz nur bei dringendem Erfordernis stattfinden (vgl. KMS vom

12.11.2021, B.1). Insbesondere sollten die Erziehungsberechtigten dazu angehalten werden, das Schulgelände nur in Ausnahmefällen zu betreten. Soweit möglich, sind Schulbesuche anzumelden bzw. gegenüber der Schule anzukündigen.

- Anders als bei Lehrkräften oder sonstigen an der Schule tätigen Personen ist ein in der Schule unter Aufsicht durchgeführter Selbsttest nicht ausreichend, um den erforderlichen 3G-Nachweis zu erbringen. Sofern Externe über keinen gültigen Impf- oder Genesenennachweis verfügen, ist daher ein externer Testnachweis (Antigen-Schnelltest oder PCR-Test, nicht älter als 24 bzw. 48 Stunden) vorzulegen.
- Der Zugang ist zu kontrollieren, eine reine Stichprobenkontrolle ist nicht ausreichend. Wir bitten Sie, dies durch geeignete Maßnahmen vor Ort sicherzustellen.
- Die Entscheidung darüber, wer die Kontrolle durchführt, liegt bei der Schulleitung; sie kann auch an geeignete Lehrkräfte oder Verwaltungs- und Hauspersonal delegiert werden.
- Bei möglichen Zutrittsbeschränkungen ist darauf zu achten, dass sicherheitstechnische Vorgaben (Fluchtwege o. Ä.) weiterhin erfüllt werden.
- Sollten Personen ihren Status nicht nachweisen können, hat die Schulleitung auf Grundlage des Hausrechts die Personen aus dem Schulgebäude zu verweisen. Sofern erforderlich, muss ggf. auch die zuständige Polizeidienststelle herangezogen werden.
- Wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 12 Abs. 4 der 15. BayIfSMV das Schulgelände betritt, handelt ordnungswidrig (vgl. § 17 Nr. 10 der 15. BayIfSMV).

3. Zusätzlicher Selbsttest an den „Pooltest-Schulen“

Für die Schülerinnen und Schüler, die an den Grundschulen und Förderzentren an den PCR-Pooltestungen teilnehmen, wird künftig am Montagmorgen zu Unterrichtsbeginn ein zusätzlicher Selbsttest durchgeführt – unabhängig davon, ob in der jeweiligen Klasse bzw. Lerngruppe an diesem Tag eine PCR-Pooltestung stattfindet oder nicht. Die Neuregelung greift erstmals am kommenden Montag, den 29. November. Wie bereits mit KMS vom 19.11.2021 Nr. ZS.4-BS4363.0/1017 mitgeteilt, gelten die möglichen Ausnahmeregelungen für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf unverändert fort.

4. Schülerfahrten

Angesichts der hochdynamischen Infektionslage bitten wir, geplante bzw. gebuchte mehrtägige Schülerfahrten zunächst im Zeitraum bis zu den Weihnachtsferien abzusagen und vorerst auch für die Zeit nach Weihnachten keine neuen Buchungen mehr vorzunehmen. Wie schon

in früheren Schreiben mitgeteilt, kann kein Ersatz für etwaig entstehende Stornierungskosten durch den Freistaat gewährt werden.

5. Schulveranstaltungen mit Freizeit- und Kulturcharakter

Uns ist bewusst, wie viel Freude Schulveranstaltungen mit Freizeit- und Kulturcharakter (wie etwa Weihnachtsbazare, Weihnachtskonzerte u. Ä.) für die gesamte Schulfamilie mit sich bringen und wie viel Vorbereitungszeit in den letzten Wochen womöglich bereits in die Vorbereitung solcher Veranstaltungen geflossen ist. In der derzeitigen Lage wäre es jedoch wegen des damit verbundenen Infektionsrisikos nur sehr schwer vertretbar, wenn größere Menschenansammlungen an den Schulen stattfinden würden. Daher bitten wir um Ihr Verständnis, dass derartige Schulveranstaltungen mit Freizeit- und Kulturcharakter in Präsenz bis auf Weiteres nicht stattfinden können. Die Durchführung von Advents- und Weihnachtsfeiern o. Ä. innerhalb der Klasse oder Gruppe (d. h. ohne Externe) in Präsenz ist natürlich weiterhin möglich.

6. Sportunterricht

Die bislang bestehende generelle Befreiung von der Maskenpflicht im Sportunterricht in Schulgebäuden wird bis auf Weiteres aufgehoben. Damit bitten wir in Ergänzung zum Rahmenhygieneplan Folgendes zu beachten:

- Künftig ist auch im Sportunterricht im Schulgebäude grundsätzlich wieder eine Maske zu tragen. Der Sportunterricht ist daher dementsprechend zu gestalten; hierfür stehen Ihnen wieder die schon bekannten Hinweise der Landesstelle für den Schulsport (abrufbar unter https://www.las.bayern.de/schulsport/fachberatung/sportunterricht_mit_mnb.html) zur Verfügung. Sportunterricht im Freien ist – entsprechende Witterung vorausgesetzt – weiterhin ohne Maske möglich.
- Soweit im Rahmen von Abschlussprüfungen Leistungsnachweise zwingend zum jetzigen Zeitpunkt erforderlich sind, kann zur Vorbereitung und Durchführung von Leistungserhebungen auf das Tragen einer Maske verzichtet werden. In diesen Fällen ist auf einen möglichst großen Abstand zu achten, die örtlichen Gegebenheiten sind dabei zu nutzen.
- Externe Sportstätten können gemäß § 15 der 15. BayIfSMV zu schulischen Zwecken auch im Falle eines regionalen Hotspot-Lockdowns weiter genutzt werden. Sofern eine ausschließliche schulische Nutzung erfolgt, ist der schulische Bereich nicht von den Auflagen zum Betrieb von Sportstätten im außerschulischen Bereich erfasst.
- Aufgrund der besonderen Bedeutung des Schwimmunterrichts ist dieser weiterhin möglich. Die Maske darf während des Schwimmens natürlich abgenommen werden, auf einen entsprechenden Abstand ist auch hier zu achten.

7. Unterricht im Blasinstrument und Gesang

Auch Musikunterricht findet derzeit grundsätzlich mit Maske statt. In Ergänzung zum Rahmenhygieneplan ist Folgendes zu beachten:

- Die durch die Fachlehrpläne Musik gegebenen Gestaltungsmöglichkeiten sind zielgerichtet auszuschöpfen unter der Maßgabe, dass grundsätzlich eine Unterrichtsgestaltung mit Maske zu bevorzugen ist.
- Unterricht im Blasinstrument und Gesang ist derzeit ausschließlich in Form von Einzelunterricht zulässig, dabei ist auf das Einhalten eines möglichst großen Abstands zu achten.
- Singen sowie das Spielen auf Blasinstrumenten ist in Gruppen bis auf Weiteres nicht möglich; es gelten folgende Ausnahmen:
- Soweit im Rahmen von musischen Ausbildungsrichtungen sowie im Rahmen von Abschlussprüfungen Leistungsnachweise erforderlich sind (wie etwa in der Qualifikationsphase des Gymnasiums oder an Berufsfachschulen für Musik), ist zur Vorbereitung und Durchführung Gruppenunterricht möglich, sofern ein möglichst großer Abstand eingehalten werden kann, idealerweise ein erweiterter Mindestabstand in Sing- und Blasrichtung von 2 Metern.
- Das Singen eines kurzen Liedes im Klassenverband mit Maske ist weiterhin möglich.

8. Aktualisiertes Merkblatt zum Umgang mit Erkältungs- bzw. Krankheitssymptomen

Aufgrund der geänderten Maßnahmen zum Infektionsschutz auf Bundesebene haben sich auch Neuerungen bei der Frage der Kostenfreiheit der Testungen ergeben. Diesbezüglich wurde das bestehende Merkblatt zum Schulbesuch von Schülerinnen und Schülern bei Erkältungskrankheiten aktualisiert.

9. Impfungen für Lehrkräfte und schulisches Personal sowie für Schülerinnen und Schüler

Zum Schutz des schulischen Personals und der Schülerinnen und Schüler ist es weiterhin von großer Bedeutung, dass bestehende Angebote von Erst- und Zweitimpfungen sowie aktuell gerade auch die Möglichkeit von Auffrischungsimpfungen genutzt werden.

a) Angebot und Durchführung von Auffrischungsimpfungen für schulisches Personal

Die Ständige Impfkommission hat am 18.11.2021 (siehe: RKI - Empfehlungen der STIKO - Pressemitteilung der STIKO zur Auffrischungsimpfung einer COVID-19-Impfung bei Personen ab 18 Jahren (18.11.2021)) einen Beschlussentwurf veröffentlicht mit dem Ziel, dass ab sofort allen Personen ab 18 Jahren die COVID-19-Auffrischungsimpfung empfohlen wird.

Die Impfzentren, die ihre Kapazitäten derzeit wieder ausbauen, wurden vom Staatsministerium für Gesundheit und Pflege darum gebeten, bei Auffrischungsimpfungen zwar weiterhin den Fokus auf die sog. besonders gefährdeten Personengruppen zu legen, **aber auch dem Personal an Schulen** (neben Polizeikräften, aktiven Kräften des THW und der Feuerwehren und Personal von Kinderbetreuungseinrichtungen) **regelmäßig sechs Monate nach Abschluss der ersten Impfserie Impfangebote für Auffrischungsimpfungen zu machen und bei Bedarf gesonderte Angebote zu initiieren.**

Die Auffrischungsimpfung soll in der Regel im Abstand von sechs Monaten zur letzten Impfung erfolgen. **Das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege hat die Impfzentren bereits darüber informiert, dass die Auffrischungsimpfung allen angeboten werden sollen, die nach Ablauf von fünf Monaten eine Auffrischungsimpfung wünschen** – dies ist im Rahmen der ärztlichen Therapiefreiheit möglich.

Wir bitten Sie, das schulische Personal über diese Sachlage zu informieren und – bei ausreichendem Interesse seitens der Lehrkräfte und der sonstigen an Ihrer Schule tätigen Personen – mit dem für Ihre Schule örtlich zuständigen Impfzentrum Kontakt aufzunehmen, die zeitlichen und örtlichen Rahmenbedingungen (z. B. Einsatz von mobilen Impfteams) für die Wahrnehmung des Angebots an Auffrischungsimpfungen für das Personal an Ihrer Schule abzustimmen.

Daneben sind Auffrischungsimpfungen grundsätzlich sowohl durch niedergelassene Ärztinnen und Ärzte als auch im Rahmen individuell vereinbarter Termine im Impfzentrum möglich. **Zur Vorlage bei den Impfzentren und niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten erhalten Sie ein Formblatt, das wir Sie bitten, den an Ihrer Schule tätigen Personen bei Bedarf als Nachweis ihrer Tätigkeiten auszufüllen.**

Aufgrund der hohen Anzahl an Impfberechtigten (spezielle Personengruppen und Bevölkerung allgemein), der Vorlaufzeiten für die Bestellung von Impfstoff und vor dem Hintergrund der Tatsache, dass die Impfzentren ihre Kapazitäten gerade erst wiederaufbauen, sind an einzelnen Standorten zeitliche Verzögerungen und ein möglicherweise eingeschränktes Angebot nicht auszuschließen. Wir bitten hierfür um Verständnis und etwas Geduld.

b) Impfungen für Schülerinnen und Schüler ab 12 Jahren

Hinsichtlich eines möglichst niederschweligen Impfangebots für Schülerinnen und Schüler ab 12 Jahren in enger Abstimmung mit dem jeweiligen Impfzentrum haben wir Sie bereits mehrmals informiert.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklung der Pandemie weisen wir erneut auf dieses prioritäre Impfangebot für Schülerinnen und Schüler hin und bitten Sie nachdrücklich, die Schülerinnen und Schüler auf die bestehenden Impfangebote aufmerksam zu machen und – bei entsprechendem Interesse – gemeinsam mit dem für Sie örtlich zuständigen Impfzentrum abzustimmen, welche konkreten Angebote (z. B. Sonderimpftermine im Impfzentrum, mobiles Impfteam in der Schule) den Schülerinnen und Schülern unterbreitet werden können, sowie die Impfzentren im Bedarfsfall zu unterstützen. Hinsichtlich des genauen Ablaufs und der nötigen Einwilligungen darf auf die Ausführungen in dem KMS vom 09.09.2021 (Az. ZS.4-BS4363.0/939) verwiesen werden.

10. Lehrerfortbildung

Als Beitrag zur Eindämmung des Infektionsgeschehens soll im Bereich der Staatlichen Lehrerfortbildung auf zentraler Ebene primär auf Fortbildungsangebote in digitaler Form gesetzt werden. Präsenzveranstaltungen sind bis auf Weiteres nur im Ausnahmefall und nur dann möglich, wenn sie dringend notwendig sind und nicht in ein Online-Format überführt werden können. Die **Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen** und die **Bayerische Landesstelle für den Schulsport beim Landesamt für Schule (LASPO)** entscheiden hierüber auch mit Blick auf die Entwicklung der Pandemie und informieren insoweit. Großveranstaltungen können generell nicht in Präsenz stattfinden.

Für die Lehrgänge der ALP und der LASPO sind die allgemein geltenden Zugangsbeschränkungen der BayLfSMV in der jeweils aktuellen Fassung zu beachten. Alle Präsenzlehrgänge der ALP und der LASPO finden im Rahmen von strengen Hygienekonzepten statt, die sich nach der zum jeweiligen Zeitpunkt des Präsenzlehrgangstermins gültigen Fassung der BayLfSMV richten. Die teilnehmenden Lehrkräfte erhalten im Rahmen ihrer Einladung zu den jeweiligen Präsenzlehrgängen genaue Informationen zu den jeweils geltenden Hygienebestimmungen, die sich aufgrund weiterer möglicher Entwicklungen und regionaler Besonderheiten auch rasch ändern können. Aktuelle Informationen die Durchführung von Präsenzlehrgängen an der ALP betreffend finden Sie auch auf der Homepage der Akademie <https://alp.dillingen.de/> unter der Rubrik „Aktuelles“.

Auf der Ebene der regionalen und lokalen Lehrerfortbildung (RLFb) finden Fortbildungsveranstaltungen ausschließlich in Online-Formaten statt. Dies gilt auch für Veranstaltungen der Staatlichen Schulberatung im Rahmen der Lehrgesundheit. Das Beratungsangebot in Form

von Einzelsupervision von Lehrkräften und schulischen Führungskräften sowie Einzelcoaching von Schulleiterinnen und Schulleitern kann unter Einhaltung der allgemein geltenden Zugangsbeschränkungen der BayLfSMV in der jeweils aktuellen Fassung auch in Präsenz unter Beachtung der Schutz- und Hygienevorgaben in Anspruch genommen werden.

Schulinterne Lehrerfortbildungen (SCHILF) finden möglichst als Videokonferenzen oder in räumlich getrennten Kleingruppen unter Wahrung der Abstands- und Hygieneregeln je nach Bedarf und Infektionsgeschehen vor Ort statt.

11. Schulberatung

Beratungslehrkräfte sowie Schulpsychologinnen und Schulpsychologen an den Schulen vor Ort bzw. an den neun Staatlichen Schulberatungsstellen (www.schulberatung.bayern.de) stehen den Schülerinnen und Schülern, den Erziehungsberechtigten und den Lehrkräften sowohl über Telefon oder E-Mail (im Rahmen der datenschutzrechtlichen Bestimmungen) als auch in Form einer Präsenzberatung zur Verfügung. Eine solche ist unter Einhaltung der allgemein geltenden Zugangsbeschränkungen der BayLfSMV in der jeweils aktuellen Fassung möglich. Mobile Sonderpädagogische Dienste (MSD) und mobile sonderpädagogische Hilfe (msH) sind weiterhin im Einsatz. Dies ist auch im Zusammenhang mit der Prämisse der Aufrechterhaltung des Präsenzunterrichts zu sehen. Hier soll den Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf sowie den Lehrkräften der allgemeinen Schulen weiterhin die erforderliche Unterstützung ungeschmälert zur Verfügung stehen. Gleiches gilt für den msH-Einsatz. Sehr geehrte Frau Schulleiterin, sehr geehrter Herr Schulleiter, die aktuelle Lage macht es leider unumgänglich, dass die Maßnahmen zum Infektionsschutz an unseren Schulen immer wieder aufs Neue an die aktuellen Entwicklungen angepasst werden.

Wie schon so oft bitten wir Sie daher um Ihr Verständnis, dass wir Sie heute mit einem umfangreichen KMS und zahlreichen Neuregelungen konfrontieren müssen, deren Umsetzung für Sie zusätzlichen Aufwand und neue Herausforderungen mit sich bringt. Dessen sind wir uns mehr als bewusst. Ohne den großen Einsatz, den Sie als Verantwortliche an den Schulen täglich erbringen, wäre es nicht möglich, den Präsenzunterricht in diesen Zeiten aufrecht zu erhalten. Dafür – auch im Namen von Herrn Staatsminister und Frau Staatssekretärin – auch an dieser Stelle herzlichen Dank!

Mit freundlichen Grüßen
gez. Stefan Graf
Ministerialdirektor

NICHTAMTLICHER TEIL**Einladung zur digitalen Fortbildungsveranstaltung
der Fachgruppe Fremdsprachen im BLLV**

Sehr geehrte Damen und Herren,

anlässlich unserer Englisch-Fachtage laden wir Sie herzlich zu zwei kostenfreien digitalen Fortbildungsveranstaltungen ein!

Mittwoch, 9. Februar 2022: 14 – 15 Uhr

Referent: **Matthias Stegmaier**, Grundschullehrer in Braunschweig, Autor bei der BUNTEN REIHE und bei Zahlenzorro.de, Referent bei der Westermann-Gruppe, Mitglied beim Podcast "Wissen mit W - Das Grundschulcafé"

Thema: Fördern und Fordern im Englischunterricht der Grundschule mit digitaler Lernsoftware, aufgezeigt am Beispiel von „Alfons“, Westermann Verlag

Angesichts von Pandemie bedingtem, wechselndem Unterricht ist Fördern, Beraten und Fordern im Englischunterricht der Grundschule häufig erforderlich. Wie solche Maßnahmen erfolgreich mit Hilfe einer Lernsoftware realisiert werden können, wird in diesem Webinar anhand von "Beispielschülern" und deren Problemlösungen aufgezeigt. Durch den Einsatz von "Alfons" aus dem Westermann Verlag kann einerseits die digitale Arbeit der Benutzer initiiert, gesteuert und überprüft werden, andererseits ist die Empfehlung und individuelle Aufgabenteilung möglich und somit wird die Motivation zum intensiven Umgang mit der Fremdsprache gestärkt.

Anmeldung mit Name und E-Mail-Adresse bitte über Manuela Rosner an fremdsprachen@mittelfranken.bllv.de

Donnerstag, 10. Februar 2022: 14 – 15 Uhr

Referentin: **Barbara Rommerskirchen**, Englischlehrerin am Gymnasium in NRW,
Seminarausbilderin für Englisch am Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung Krefeld

Thema: Vom Smiley zum Lernerfolg? Wirksames Feedback im Fremdsprachenunterricht

Feedback ist ein Schlüsselbegriff für erfolgreiches Lernen. Insbesondere Peer-Feedback erfreut sich großer Beliebtheit – kaum eine Unterrichtsstunde, in der die Lernenden nicht dazu aufgefordert werden, ihren Mitschülerinnen und Mitschülern Feedback zu geben. Doch wie kann man Feedback effektiv im Unterricht einsetzen? Und welche Kriterien muss es erfüllen, um wirklich lernwirksam zu sein? Diese Fragen sollen im Webinar beantwortet werden. Zudem wird anhand konkreter Beispiele aus der Unterrichtspraxis verdeutlicht, wie man Feedback sinnvoll in den Lernprozess integrieren und die Wirksamkeit von Feedback erhöhen kann.

Anmeldung mit Name und E-Mail-Adresse bitte über Dr. Christoph Vatter an christoph.vatter@web.de

Dr. Christoph Vatter

Landesfachgruppenleiter

Manuela Rosner

Stv. Landesfachgruppenleiterin